Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 23

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ift baburch wieber ein namhafter Fortschritt markirt, ben bas Befdutmejen burch bas raftlofe, fich felbit überbietende Streben ber Firma Krupp neuerdings erfahren bat.

Gidgenoffenfcaft.

Bericht über die Geschäftsführung des eibg. Militarbepartements im Jahre 1881.

(Fortfegung.)

VI. Unterricht. Inftruftionsperfonal. Der Beftanb bes: felben ift folgenber:

10.00		Bestand			
		gefestich	Enbe 1881.		
Infanterte		105	101		
Ravallerte		16	15		
Artillerie		37	37		
Gente		10	9		
Sanität		8	8		
Verwaltung		3	3		
	Total	179	173		

Bum Oberinfirutior ber Infanterie murbe Bert Oberft Rudolf ernannt, welcher in fruheren Jahren Rreisinftruftor bes IV. Ricifes mar, und bie Funttionen eines Schiegoffiziere bes Artilleries Baffenplages Thun bem Berrn Oberftlieutenant Bille uber: tragen. Bezüglich ber übrigen im Inftruttioneforpe vorgetom= menen, meiftens freiwilligen Mutationen, verweifen wir auf bie Spezialberichte ber Baffenchefe.

3m Allgemeinen muß bem Inftruftionsforps bas Beuanif treuer Bflichterfullung, großer Ausbauer und richtiger Behand: lung ber Refruten gegeben werben; ba mo letteres nicht ber Fall war, murbe fofort energisch eingeschritten. Gine etwelche Auffrischung bee Inftruttionetorpe mare gleichmohl munichenewerth; ber Mangel gefeplicher Bestimmungen über Berfepung in ben Ruheftand verhindert jedoch die Berwaltung, ohne Unmenbung großer Barte, Inftruftoren, bie eine Reihe von Jahren mit vielem Befchid und anerkennenewerthem Fleige ihrem fdweren Berufe obgelegen, bei abnehmenben Leiftungen außer Dienft zu feben, wenn ichon eine folde Dagregel im Intereffe ber Erziehung unt Ausbilbung ber Truppen munichbar mare.

Borunterricht. Bir find auch bies Jahr noch nicht im Stanbe, einen vollftanbigen und allfeitig verläßlichen Bericht über bie Durchführung ber Berordnungen über ben Turnunterricht in ben Rantonen zu erstatten, obwohl bas aufgestellte Fragenichema eins facher ale bas lestjährige und fo gehalten war, bag es allen Rantonen ohne Ausnahme möglich wurde, bie verlangten Auffchluffe zu ertheilen, auch wenn namentlich bie ftatiftifchen Un= gaben von verschiebenen Rantonen meiftens in negativem Sinne hatten gemacht werben muffen.

Die gestellten Fragen, welche bas Schulfahr 1880, beziehunge: weise 1880/81 umfaffen, betrafen :

- 1) ben Erlag von gefetlichen und reglementarifden Beftim= mungen über bie Gin- und Durchführung bes Turnunterrichts in ben Schulen mit Rnaben vom 10. bie 13. Alterejahre und in ben Lehrerbilbungsanftalten;
- 2) anderweitige Anordnungen (wie Turnfurfe, Infpettionen, Brufungen, Berabfolgung von Staatebeitragen an Turnlofale und Turngerathe, Erlag von Inftruftionen u. f. w.) betreffend Berallgemeinerung bes Turnunterrichts;
- 3) flatiftifche Angaben über bie allgemeine Befchaffenheit ber Turnplage und Turnlotale, über ben Befig ber vorgefdriebenen Turngerathe, über bie Bahl ber in ben Primarfdulen gum Turnunterricht befähigten ober nicht befähigten Lehrer;
- 4) Mittheilungen über Ertheilung bes Turnunterrichts und über ben Turnbefuch.

Sieben Rantone (Uri, Obwalden, Nibwalben, Appenzell A .= Rh. und J.Mh., Teffin und Ballis) haben fich auf die Grstattung allgemein gehaltener Berichte beichrantt. Bon ben übrigen Ran= tonen ift bas verlangte Material mehr ober weniger vollftanbig, jevoch nur von 13 Kantonen in vollig ericopfenber Beise gegeben in 221 Gemeinden vorhanden. Schaffhausen ift ber einzige

worben. Immerbin ermöglicht uns basselbe bie Darftellung eines umfaffenbern Berichte ale im Borjahre.

Bon ben obgenannten fleben Rantonen vernehmen wir, bag in Urt bie nothigen Anordnungen getroffen feten, um im Sommer 1882 mit bem Turnunterricht in ben Brimarfchulen zu beginnen, gu welchem 3wede im Frühling tiefes Jahres ein Lehrerturnfurs abgehalten werbe.

In Nibwalben wird Turnunterricht in ben Schulen von Stans und Rehrfiten ertheilt, in ten übrigen werbe mit Ausnahme von feche Berggemeinden im Semmer 1882 begonnen. Den Gemeinden ift fur Unichaffung von Turngerathen bie Balfte ber Roften aus ber Staatetaffe bewilligt,

Obwalben machte vorläufig einige Unschaffungen von Turn-

Appengell A.: Mb. wies unterm 23. Marg 1881 bie Bemeinbes foultommiffionen an, mit 1. Dai gleichen Jahres ten Turnunterricht in allen öffentlichen und privaten Schulen einzuführen, und hofft juverfichtlich, im nachften Jahre über entichiedene Fort: fcritte im Boltsichulturnen berichten zu tonnen. Desgleichen hat

Ballie ju Beihnachten 1881 ben Schulinfpettoren und Schul: gemeinten bie Beifung ertheilt, mit Beginn bes Schuljahres 1882 ben Turnunterricht in fammtlichen Schulen in ber Beife ju organifiren, bag mit ben Freiubungen begonnen werbe.

Teffin hat fich auf die Abhaltung eines theoretifchen Unterrichtefurfes in ber Normalicule befdrantt, um bie austretenben Lehrerafpiranten jur Ertheilung bes Turnunterrichts in ben Brimarichulen ju befähigen.

Appengell J.: Rh. hat noch gar nichts gethan und gibt fich ber Erwartung hin, tag bie Behorben in Berudfichtigung ber Ber= haltniffe bee Berglanbene ben Status quo gelten laffen. Unferer Aufforderung, über bie feiner Beit in Ausficht geftellten Ginlet: tungen jur Ginführung bes Turnunterrichts Bericht zu erftatten, ift bis gur Stunbe nicht Folge geleiftet worben.

In ber Mehrzahl ber übrigen Rantone hat fich eine mehr ober minber rege Thatigteit bezüglich ber Durchführung ber Turnverordnungen fundgegeben. Entweber ift in neu erlaffenen Schulgesegen (Baselstabt) ber Turnunterricht obligatorisch erklart, ober es find bie Lehrplane ber Schulen und Lehrerbilbungean= ftalten (Burid, Bern, Lugern, Schwyg, Freiburg, Margau Neuenburg) ben gesetlichen Beftimmungen angepaßt worben. Einbringliche Aufforberungen (Solothurn, Bafellant, Schaffhaufen, Thurgau) wurden an bie mit ber Erftellung von Zurnplagen und Turngerathen im Rudftand fich befindlichen Gemeinben gerichtet, ungefaumt ben aufgeftellten Forberungen nachzufommen. Staatsbeitrage an Turnlotale ober Turngerathe murben burch gesetliche Erlaffe ben Bemeinden zugefichert in Burich, Bern, Neuenburg und Benf. Der Ranton Freiburg gibt an die Befoldung eines jeben Lehrers, ber Turnunterricht ertheilt, einen Beitrag von Fr. 20. Monitorien, ben Turnunterricht ein= juführen, erließen Schwyg, Graubunben und St. Gallen, welch' letterer Ranton eine icharfere Berordnung fur ben Beginn bes Schulfahres 1882 in Aussicht ftellt. Turnfurfe fanben in Burich, Bern, Schwyg, Glarus, Bafelland, St. Gallen, Thurgau und Benf flatt; außerbem wurben in St. Ballen bie Lehrer angehalten, bei ihren Ronferengen regelmäßig eine Uebungoftunde bem Turnen gu widmen. Spezielle Brufungen über ben Turnunterricht find angeordnet worben in Schaffhaufen, Margau, St. Gallen und Benf. Aargau hat ju bem 3mede bie Schulrathe eingelaben, die Gemeinben ihrer Begirte in Turnfreife eingutheilen, in welchen alljahrlich fammtliche turnpflichtige Rnaben versammelt und gepruft werben. Schaffhausen hat im Sommer 1880 alle Gemeinden des Rantons burch einen Rachturnlehrer infpigiren laffen.

Ueber bie in Biffer 3 und 4 ermahnten ftatiftifchen Berhaltniffe haben wir noch folgende Bemerfungen beigufugen :

a. Bon ben 3061 Primarichulgemeinden ber 18 Bericht gebenden Rantone befitt wohl bie Balfte einen genugenden Turnplay. Rur 520 Gemeinben find im Befige aller Turngerathe, 1078 haben fie theilwelfe und nahezu die Salfte hat noch gar teine Berathe. Gin genügenbes Turnlotal ift erft Kanton, in welchem alle Gemeinden Turngerathe besihen; ihm fieht — abgesehen von Baselstadt — Freiburg am nächften, bann folgt Aargau. Um weitesten stehen jurud Waadt, Graubunden, St. Gallen und Luzern.

b. Bon ben 4249 Primarschulen wird in 720 bas gange Jahr, in 2215 mahrend eines Theils des Jahres und in 1314 noch gar kein Turnunterricht ertheilt. 68 % ber betreffenden Schulen genießen überhaupt Turnunterricht. Auch hier fteben wiederum Baselfladt und Schaffhausen obenan, in welchen Kantonen alle Schüler Turnunterricht erhalten; bann solgen Thurgau, Bajelland, Freiburg, Nargau, Jürich und Genf, wo noch 3—10 % ber Primarschüler ohne Turnunterricht find.

c. Bon 4511 Lehrern in 16 Kantonen fonnen 1021 = $22^{1/2}$ % teinen Turnunterricht, meiftens infolge Alters, forperslicher Gebrechen, Zivilftand, Geschlecht u. j. w. ertheilen, 3490 = $77^{1/2}$ % find zum Turnunterricht geeignet.

In ben neun Lehrerrektutenschulen feit 1875 find bis jest 2201 Lehrer instruirt worben, welche sich auf bie Kantone folgendermaften vertheilen:

O P			
Zürich	267	Schaffhausen	42
Bern	447	Appenzel A .= Rh.	20
Euzern	173	Appengea 3.=Rh.	6
Urt	7	St. Gallen	161
Shwyz	31	Graubunben.	132
Obwalten	6	Nargau	130
Ribwalben	6	Thurgan	93
Glarus	36	Teffin	45
Bug	16	Waadt	196
Freiburg	74	Ballis.	70
Solothurn	95	Neuenburg	58
Bafelftabt	9	Genf	31
Bafelland	47		

Wenn auch bie Lehrerrefrutenschule keineswegs im Stanbe ift, in ber Dauer von sechs Wochen aus Lehrern, bie vor ihrem Einstritt in diese Schule noch keinen ober nur einen unzureichenden Turnunterricht genoffen haben, allen Anforderungen des Vorunterrichts gewachsene Turnlehrer zu bilden, so werden fie boch in berselben so weit gebracht, daß sie bei baldiger Anhandnahme bes Turnunterrichts die Uebungen I. Stufe leiten konnen.

Es erhellt aus obiger Zusammenstellung, daß alle Kantone ohne Ausnahme über Lehrfräfte für wenigstens einen Theil ber Shulen verfügen, und daß somit der Mangel an Turnlehrern nicht mehr als eine immer noch angebrachte Entschuldigung, es könne mit dem Turnunterricht überhaupt nicht begonnen werden, gelten kann, zumal Frei- und Stabübungen überall, im Freien, auf Straßen und in Schulzimmern, vorgenommen und betrieben werden können.

d. Bezüglich ber Repetirschulen entbalten bie Berichte folgenbe Angaben:

Im Kanton Luzern erhalten von 32 Fortbildungsschulen 14 etwelchen Turnunterricht. Im Kanton Jug wird in 6 Repetirschulen das Turnen betrieben; im Kanton Neuenburg erhalten 14 Ergänzungsschulen Turnunterricht, 51 nicht; im Kanton Freihurg nehmen die Repetirschulen der Stadtgemeinden an den Turnübungen der Vereine Theil, die Repetirschulen der Landzgemeinden haben noch feinen Turnunterricht.

- e. Bon 323 höhern Bolfsschulen (Setundar, Realund Bezirfsschulen) in 18 Kantonen haben 258 einen genügenden, 75 einen ungenügenden oder feinen Turnplat; 100 ein genügendes und 233 ein ungenügendes oder fein Turnlofal; 14') sind im Besite aller vorgeschriebenen Turngerathe, 141 haben sie theilweise und 52 noch gar feine. Nur in 13 Schulen der betreffenden Kantone wird fein Turnunterricht ertheilt.
- f. In 46 mittleren Bilbungsanstalten (Gymnasien, Industriesichulen, Rollegien) von 15 Kantonen wird Turnunterricht ertheilt und nur in zweien bes Kantons Tessen noch nicht, während die übrigen 9 Anstalten dieses Kantons, die von 540 Schulern bessucht werben, ten Turnunterricht betretben.
- g. Ueber ben Turnbesuch machen nur 13 Kantone vollstanbige Angaben.

Ermittelt wurde ber Gurnbefuch von 102,460 Schülern in 15 Kantonen und zwar wie folgt:

28,282 Schüler = 27,6% erhalten bas gange Jahr Turns unterricht,

49,550 Schuler = 48,4% erhalten ihn mahrent eines Theils bes Jahres,

24,628 Schüler = 240/0 erhalten noch feinen Turnunterricht, ober 34 ber Schüllergahl ber betreffenden Kantone genießen übershaupt Turnunterricht, 34 noch nicht.

Die 13 Kantone, welche ericopfende Ungaben über ben Turnbefind geliefert haben, tommen in folgende Reihenfolge:

1. Bafelftadt hat feine Schuler ohne Turnunterricht.

2. Baselland	noch	$1^{1}/2$	%	ohne	foldy
3. Aargau	"	$5^{1}/2$	"	"	,,
4. Freiburg	"	$6^{1/2}$,,	"	"
5. Thurgau	"	71/4	"	"	"
6. Neuenburg	n	91/2	"	"	"
7. Bern	"	13	"	,,	"
8. Zug	"	15	"	"	"
9. Solothurn	,,	$16^{1/2}$		"	,,
10. Zürich	,,	331/3	,,	"	*
11. Lugern	"	$43^{1/2}$	"	"	"
12. St. Gallen	"	56	,,	"	,,
13. Glarus	*	$56^{1/2}$	"	,,	,,

Wenn nun auch unsere Verichterstattung in Folge bes von einigen Kantonen nur in unzureichenber Welfe gelieserten Matterials ber wünschenswerthen Bollständigkeit noch entbehrt, so erzgibt sich boch, daß ein namhaster Theil ber Kantone eifrig bestrebt ift, ben gesehlichen Anforderungen successiv zu genügen, und daß sichtliche Fortschritte von Jahr zu Jahr zu konstattren sind.

Mit Ende bes Schuljahres 1881, beziehungeweise 1881/82, geht die den Kantonen zur Einführung bes Vorunterrichts für die I. Stufe und die Lehrerbildungsanstalten eingeräumte breijährige Frist zu Ende, insoweit sie für einen Theil derselben nicht bereits verlängert worden ist. Wir werden nun zunächst darauf bringen, daß das für das folgende Schuljahr aufzustellende Fragenschma von allen Kantonen vollständig ausgefüllt und beantwortet werde, um dann nach den Ergebnissen der neuen Berichterstattung die geeigneten, gemäß den Verordnungen uns zutommenden Maßnahmen für eine allgemeine und gleichförmige Durchführung der geschlichen Bestimmungen zu treffen.

Die Spezialfommission, welche mit ber Ausarbeitung ber Borslagen für ben Vorunterricht vom Austritt aus ber Schule bis zum 20. Altersjahr beauftragt ift, setzte bie Sammlung ber hiesfür erforberlichen Materialien fort und wird, nachdem bie Frist zur Einführung bes Turnunterrichts in ben Schulen ihr Enbe erreicht, als Fortsetzung besselben im reifern Alter und um der Militarorganisation auch nach bieser Richtung Bollziehung zu verschaffen, nicht ermangeln, im Jahre 1882 die begonnenen Arbeiten zum Abschluß zu bringen. . . .

(Fortfetung folgt.)

- (Entlassung.) Dem Waffenchef bes Genie und Chef ber topographischen Abibeilung bes Stabsbureaus, herrn Oberst Dumur, wird bie nachgesuchte Entlassung von ben beiben Stellen auf 15. September unter Berbankung ber geleisteten ausgezeich, neten Dienste ertheilt.
- (Bewaffnung und Grabanszeichnung der Unteroffiziere.) Das Zentralfomite des eitgenössischen Unterossizieresvereins hatte vor einem Monat dem eitgenössischen Militärdepartement eine Petition über Aenderung in der Bewaffnung und Gradauszeichnung der Feldweibel unterbreitet. Das Departement antwortet nun darauf, daß es leider sich nicht entschließen könne, schon jest wieder dem Bundesrath neue Borlagen einzubringen, welche dahin abzielten, eine Wiederverzögerung des im Jahre 1879 gesaßten Beschlusses beziehungsweise die Abschaffung der in den Jahren 1880 und 1881 für Auszug und Landwehr anz geschafften Wassen zu veranlassen, so überzeugt die betressenden militärischen Kreise auch von dem Ungenügenden der jestigen Bewassnung seien. Die Frage der Gradauszeichnung soll in Erzwägung gezogen werden.

- (Gine Berlangerung bes Refrutenunterrichts ber 1 Ravallerie) wird vom h. Bunbeerath bet ben Rathen beantragt werben und zwar foll biefer von 60 auf 80 Tage erhoht werben. Diefe Inftruttionegeit foll fich vertheilen auf eine Borfchule von 20 Tagen im Winter und auf bie eigentliche Refrutenschule von 60 Tagen.

- (Gin Diftangritt.) (Rorr.) Um 14. Mai b. 3. legte herr Ravallerielteutenant Muller von Burich - Mitglieb bes Reitflube - mit feinem voriges Jahr in ber Refrutenschule eigenthumlich erworbenen eidgenöffischen Remontepferd bie Diftang von ber Sthlbrude bei Burich bis nach Baben - eine Entfernung von 22 Kilometer - in ber Beit von 57 Minuten gurud. Reiter und Pferd tamen wohlbehalten in Baben an, um nach einer wohlverbienten Raft wieber nach Burich gurudzufehren. Ge ift bies eine Leiftung, welche Reiter und Pferd gur Ghre ge-

Ungland.

Deutschland. (Ausbildung ber Infanteric im Feld: Pionierdien ft.) Die Dauer bes Ausbildunge-Rurfus ber gu ben Bionier: Bataillonen behufe Unterweifung im Felb: Pionierbienft tommanbirten Offigiere und Unteroffigiere ber Infanterie (und Jager) ift von acht auf feche Wochen herabgefest werben. Rach ben fur biefen Dieuft neuerdinge erlaffenen Bestimmungen bezwedt Die Ausbildung in bemfelben ausschließlich eine Borberei= tung fur biejenigen Falle bee Rrieges, wo die Infanterie allein Arbeiten bes Weld-Bionierdienftes auszuführen genothigt ift und hat fich bie Unterweifung auf die einfachften, im Felbe am haufig= ften ber Infanteric gufallenben berartigen Arbeiten gu befchranten. Gegenstande ber praftifden Unterweisung von Offigieren und Unteroffizieren find: prattifche Geometrie (2 Tage), Strauch arbeiten (2 Tage), fluchtige Bertheidigungs. Ginrichtungen zc. (10 Tage), Lagerbau (5 Tage), Feld-Brudenbau (6 Tage), Berftoren von Gifenbahnen und Telegraphen-Leitungen (2 Tage) und applie fatorifche Uebungen im Terrain (9 Tage). Bu ben letigenannten llebungen gehoren: flüchtige Wegebefferung, Selb-Brudenbau. Bertheibigunge-Ginrichtungen und vollftanbige Ginrichtung von Bivate. Dasjenige, was fpeziell Gegenftanb ber praftifchen Ausführung fein foll, wird im "Leitfaben fur ben Unterricht ber Infanterie fur Felt-Pionierbienft" genau bezeichnet.

Der theoretifche Unterricht fur Die Unteroffiziere bes Rom: mando's umfaßt biefelben Wegenstande, welche bei ben praftifchen llebungen vorgeführt werben. (Militar:Big. f. R. u. L.)

Desterreich. (Die Landwehrübungen im Jahre 1882.) Die "öftr.-ung. Bebre Big." ichreibt: Die Uebungen ber f. f. Landwehr werben, wenn nicht gang unvorhergesehene Sinderniffe eintreten, in ziemlich großartigem Dafftabe anfcliegend an die Manover bee ftebenben Sceres burchgeführt werben. Die Landmehr-Bataillone werben, nachbem fie burch vierzehn Tage bataillone- und fompagniemeife geubt, in Regimenter gu brei und zwei Bataillone gufammengezogen und mit ben Linientruppen in größere taftifche Rorper vereint. Und gwar werden einerseits die Schuben-Bataillone aus Rieber: und Dber= öfterreich und Calzburg, bann ein Theil ber bohmifchen und mahrifden Infanterie-Bataillone gusammengezogen und bem bei Wiener-Reuftabt fich fammelnben Rorbforps zugetheilt, wogegen bem Gubforpe bie Schugenbataillone von Stelermart, Rarnten und Rrain, bann bie Infanterie-Bataillone von Trieft, Iftrien und Gorg jugetheilt werben. Im Gangen werben baher unges fahr breißig Landwehr : Bataillone bei ben Manovern mitwirten. Auch in Galigien wird bie Landwehr in Regimenter gusammengezogen und ben Linientruppen beigegeben werben. Der Beginn ber Manover fallt in bie zweite Salfte bes Auguft. Außerdem finden bei ben Bataillonen Bormaffenübungen fatt, wobet gewöhnlich zwei Kompagnien formirt werben. Diefe llebungen werben je nach ben lotalen Berhaltniffen im Juni und Juli abgehalten. Da bie Landwehr befanntlich feinen Uebers fluß an Difigieren befitt, fo murben bie Offigiere aufgeforbert, fich, wofern es ihre Berhaltniffe nur irgend gestatten, außer an I Armees ober MatincoBebienftung.

ber einen gefehmäßigen, noch an einer zweiten Baffenubung gu betheiligen. Aus eben biefer Urfache merben auch bie Unfuchen um gangliche Enthebung nur in ben berudfichtigungemurbigften Fallen bewilligt. (Deftr.ung. Wehr. 3tg.)

Defterreich. (Danover.) Aus Wiener=Reuftabt wird gemelbet, bag bie großen Berbftmanover in biefem Jahre vom 1. bis 12. September zwifden Biener-Reuftabt und Reunfirchen stattfinden follen. Un benfelben werben außer ben Truppen bes Wiener, Grager und Budapefter Generalates auch 20 Landwehr= Bataillone theilnehmen. Die großen Schlugmanover werben vom F3Dl. Baron Philippovic und F3Dl. Baron Ruhn geleitet merben. (Deftraung. Behr=3tg.)

Frantreid. (Die olesjährigen Commer: und Berbftmanover.) Der Rriegeminifter hat in Betreff ber Manover pro 1882 bie nachfiehenben Diepositionen erlaffen:

Das 1., 2., 3., 14., 15. und 16. Rorps haben Enfemble: Manover in ber Dauer von 20 Tagen auszuführen, bas 14. und 15. Rorpe werben hiebei gegen einander zu manovriren baben.

Die beiben Divifionen bee 3. Korpe werben bei biefer Ges legenheit ihre Garnisonen gegenseitig wechseln und fonnen gleich, falls gegen einanber operiren.

Divifione:Danover in ber Dauer von 15 Tagen haben beim 5. (9. Divifion allein), 6., 7., 8., 9. und 13. Rorpe (25. Divifion allein), ftattzufinden.

Die in Lyon betachirte 26. Divifion, welche feine Referviften einberufen fann, wird feparaten Uebungen obliegen.

Ravallerie: Die 1., 2., 4., 14., 15. und 16. Ravalleriebrigate werden mit ihren respettiven Armeeforps manovriren; ferner wird beim 5. Armeeforpe bas 6. Dragonerregiment in Butheilung treten, beim 6. Rorpe bie 6. Ravalleriebrigabe, beim 7. Rorpe bie 7. Brigabe, beim 8. Rorpe bas 5. und 10. Chaffeurregiment, beim 9. Korps bie 9. Brigabe, beim 13. Korps bas 19. Dragonerregiment, beim 4. Rorps bas 8., beim 10. Rorps bas 9. Dragonerregiment, beim 11. Korpe bas 12. Kuraffiere, beim 12. Rorps bas 7. Chaffeurregiment, beim 18. Rorps bas 11. Rurafs fierregiment.

Im Lager von Chalons werben Kavallerie=Manover in ber Dauer von 13 Tagen von ben successive bort eintreffenden Erups pen auszuführen fein, und zwar in ber Beit vom 26. Juli bis 7. August 5. Ravallertebivifion, bann 1. Ruraffier:, 3. Dragoner: und 1. Chaffeurbrigabe, ferner 6. Divifion und 8. Rorpebrigabe, 4. Ruraffier:, 3. Bufarenbrigabe.

Bu Beie (Indreset-Loire) haben ju manovriren:

Divifion A: 10., 11. und 12. Rorpebrigate.

Divifion B: 4. Rorpebrigabe, 2. Chaffeurbrigabe und bas 11. und 15. Dragonerregiment.

Den hier angeführten Ravallerie-Divifionen, Brigaben unb Regimentern werten in entsprechenber Starte bie Felb,Batterien beigugeben fein.

Bei ben Armeeforpe, welche Enfemble=Manover vollführen, haben alle Referve-Offiziere auf die Dauer von 28 Tagen einberufen zu merben. Bei jenen Armeeforpe, welche fleineren Uebungen obliegen, werben blos bie ju ben betreffenden Batailtonen gehorenben Referve-Offigiere, ferner alle jene, welche erft feit 1881 ernannt wurden, einberufen.

Alehnliches gilt in Betreff ber Referve-Dffiziere ber Ravallerie.

Italien. (Reform bes Beneralftabe Romite.) Unter anderen Reuerungen , welche im Befolge bes großen Seeres-Reform-Projettes ber Urmee bevorftehen, befindet fich auch bie Transformation bes Generalftabs-Romite. Der betreffende Regierunge:Entwurf lautet wie folgt:

Art. 1. Das Generalftabe-Romite ift bas Ronfultativ-Rorps ber Regierung in ben großen Militarfragen. Es befteht aus Offizieren ber Armee und ber Marine (Generalen), welche bie hochften militarifchen Boften einnehmen und von Fall ju Fall burch ben Minifter hiezu bezeichnet werben.

Die Funftion ale Mitglied bes Generalftabe-Romite enthebt nicht von der eigentlichen Funttionirung bes Betreffenben in feiner